

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

27. Sitzung der Stadtvertretung am
26. Februar 2007



1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Grundschule Krebsförden zum 31.07.2007 aufgehoben

Auf der Grundlage des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern wurde die Änderung der Schulstruktur am Standort Schwerin (Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Schwerin vom 26.06.2006 zum TOP 7) durch die oberste Schulaufsichtsbehörde wie folgt genehmigt:

Die Grundschule Krebsförden wird zum 31.07.2007 aufgehoben.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf)

Berichts Antrag: Bessere Verkehrsanbindung während der BUGA 2009

26. StV vom 29.01.2007; TOP 25.7; DS 1467/2007

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Verkehrsanbindung des Schlossgartenviertels während der BUGA 2009 verbessert werden kann, indem entweder die Lennestraße im Kurvenbereich verbreitert wird oder der sogenannte Hexenberg als Einbahnstraße in Richtung Crivitzer Chaussee geöffnet wird.

Über die Prüfergebnisse berichtet der Oberbürgermeister bis zur nächsten Stadtvertreterversammlung.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Verkehrsbehörde hatte Ende 2006 Vorschläge in Bezug auf die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Lennestraße nach deren Umbau unterbreitet.

Danach sollte geprüft werden, ob die LSA über eine mobile Höhenkontrolle ausgelöst werden kann. Die Höhenkontrolle müsste in einem ausreichenden Abstand zur LSA (rot/dunkel) in der Lennestraße aus Richtung Schleifmühlenweg installiert/aufgestellt werden. Nur wenn die Höhenkontrolle ein entsprechend großes Fahrzeug erkennt, wird der Verkehr in Richtung Schleifmühlenweg durch die LSA angehalten. Sofern nur Pkw aus Richtung Schleifmühlenweg die Lennestraße befahren, ist Begegnungsverkehr Pkw/Pkw bzw. Pkw/Lkw auch im Engstellenbereich (mind. 5,10m) möglich und die Verkehrsbeeinträchtigungen werden minimiert.

Weiter sollte geprüft werden, ob die Straßenbahnquerung für den Fahrzeugverkehr auch in Richtung Ludwigscluster Chaussee signalisiert werden kann. Durch die Baumaßnahme „Vollsperrung J.-Stelling-Straße“ 2007 (derzeitiger Kenntnisstand der Verkehrsbehörde) gibt es keine direkte Verbindung aus der J. Stelling Straße sowie dem Bereich Schlossgarten in die Innenstadt. Dies dürfte den Verkehrsteilnehmern kaum zu vermitteln sein. Wird die Signalisierung nicht realisiert, muss der stadteinwärts fahrenden Zielverkehr über die Brücke Ostorf und die Ludwigscluster Chaussee bis zur Neuen Gartenstadt geleitet werden, um letztlich in Höhe SVZ zu wenden.

Beide genannten Maßnahmen werden als ausreichend eingeschätzt, um die Verkehrsabläufe verkehrssicher und zügig abzuwickeln. Ihre technische Realisierbarkeit wird derzeit geprüft. Die Verbreiterung der Lennestraße im Bereich der Kurve ist ausgeschlossen. Die Reduzierung der Breite des Geh- und Radweges auf der Seite des Faulen Sees, auf die es dazu ankäme, ist nicht möglich, weil dadurch die sichere Abwicklung des Rad- und Fußgängerverkehrs beeinträchtigt würde. Auf der dem Faulen See abgewandten Seite der Straße schließt sich eine steile Böschung an, deren Veränderung aus denkmalrechtlichen Gründen nicht zulässig ist. Zudem würde diese Veränderung die Fällung geschützter Bäume erfordern. Das ist in Anbetracht des provisorischen Charakters der Baumaßnahme nicht hinnehmbar.

Die Ausfahrmöglichkeit über den Hexenberg hatte die Verkehrsbehörde bereits während der Baumaßnahme Stellingstraße überprüft und unter Beachtung des Verkehrssicherheitsaspekts als äußerst problematisch eingeschätzt. Daher müssen zunächst die o.g. Möglichkeiten näher untersucht werden, um die Notwendigkeit der Öffnung des Hexenberges objektiv einschätzen zu können.

Von der Verkehrsunfallkommission wird aus Gründen der Verkehrssicherheit einer Einengung der Crivitzer Chaussee auf eine Fahrspur widersprochen. Es steht zu befürchten, dass hier eine neue Unfallhäufungsstelle entsteht. Im Hinblick auf die Baumaßnahmen am Knotenpunkt Ludwigscluster Chaussee/Karl Marx Straße werden beide Fahrspuren benötigt, um den Verkehr be-

wältigen zu können. Auch im Hinblick auf die zu erwartenden Großereignisse (150 Jahre Schweriner Schloß, 03. Oktober, BUGA) müssen die Fahrspuren erhalten bleiben.

In der Summe wird die Öffnung des Hexenberges verworfen werden müssen. Die von der Verkehrsbehörde genannten entlastenden Maßnahmen werden untersucht werden. Sobald das Ergebnis vorliegt, werde ich dazu vortragen.

Antrag(SPD-Fraktion)

Vermeidung von Fahrpreiserhöhungen beim NVS

26. StV vom 29.01.2007; TOP 25.1; DS: 01372/2006 und DS: 01464/2007

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Stadtvertretung am 29. Januar 2007 schriftlich zu berichten, warum der Beschluss der Stadtvertretung (01372/2006) zur Rücknahme der Fahrpreiserhöhung für Kinder und Jugendliche bislang noch nicht umgesetzt worden ist und bis wann die Umsetzung erfolgen soll.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit Beschluss der Stadtvertretung wurde der Zuschussbetrag an die Nahverkehrs GmbH Schwerin zweckbestimmt für Kinder und Jugendliche um € 300.000 erhöht.

Die ab 01.01.2007 geltende Tarifstruktur des Nahverkehrs, die durch den Aufsichtsrat beschlossen und durch das Wirtschaftsministerium genehmigt worden war, stützt sich in der Kostenkalkulation auf einen städtischen Zuschuss in Höhe von 6,5 Mio.€.

Eine Reduzierung der Fahrpreise für Kinder und Jugendliche, insbesondere bei den Monatskarten steht allerdings zwangsläufig unter dem Vorbehalt, den Nahverkehr mit Blick auf die gesamtstädtische Haushaltssituation tatsächlich in der vorgesehenen Höhe von 6,8 Mio. € bezuschussen zu können.

Ausschließlich unter dieser Voraussetzung wird sichergestellt, dass die Mittel, die über den Zuschuss von 6,5 Mio. € hinausgehen, der im Beschluss festgelegten Personengruppe zugute kommen werden.

Antrag (Fraktion Die Linkspartei.PDS)

Ergänzungsantrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Kontrolle auf Märkten

26. StV vom 29.01.2007; TOP 15; DS 01462/2007

Der Antrag sowie der Änderungsantrag wurden in den Hauptausschuss überwiesen.

In der 77. Sitzung des Hauptausschusses bittet der Antragsteller um eine Berichterstattung des Oberbürgermeisters zur Umsetzung des Antrages in den schriftlichen Mitteilungen zur 27. Sitzung der Stadtvertretung am 26.02.2007. Im Benehmen mit der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN soll der Änderungsantrag ebenfalls in der Berichterstattung berücksichtigt werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit dem Antrag wird das Ziel verfolgt, bei Kontrollen auf Märkten, insb. auf Flohmärkten, stärker auf die Unterbindung der Ausstellung und des Verkaufs von Literatur mit faschistischem Inhalt hinzuwirken. Durch den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen soll die Kontrolltätigkeit um die Inhalte „antisemitisch“, „rassistisch“ und „pädophil“ ergänzt werden.

Informiert wird zunächst in diesem Zusammenhang, dass grundsätzlich für die Bekämpfung des Verkaufs von verbotener NS-Literatur der Staatsschutz auf Landesebene zuständig ist; für den Bereich der Landeshauptstadt Schwerin ist dies die KPI Schwerin, Fachkommissariat 4 in der Graf-York-Straße 4 in Schwerin.

In Abstimmung mit dem Fachdezernat wurde veranlasst, die Kräfte des KOSD für dieses Thema zu sensibilisieren, im Rahmen von Kontrollen hierauf zu achten und gegebenenfalls auch Hinweisen aus der Bevölkerung nachzugehen. Hierzu wurde u.a. ein Musterbogen mit verbotenen Symbolen der NS-Zeit den Mitarbeitern des KOSD zur Verfügung gestellt, um eine Identifizierung zu erleichtern.

Ebenso wurde mit den Geschäftsführern der Märkte, auf denen Flohmärkte veranstaltet werden durch den Leiter des Ordnungsamtes Gespräche geführt, um den Verkauf von Literatur mit vorgenanntem Inhalt zu vermeiden.

Erhält die Ordnungsbehörde darüber hinaus im Einzelfall Kenntnis von beabsichtigten Verkäufen verbotener Literatur, wird sie mit dem Veranstalter von (Floh-)märkten Kontakt aufnehmen, um diesen Verkauf zu vermeiden.

**Antrag (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Feinstaub-Problematik
26. StV vom 29.01.2007; TOP 25.3; DS 01446/2007**

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung möge beschließen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, einen Bericht über den Vorbereitungsstand der Verwaltung auf die neue Kennzeichnungspflicht für Fahrzeuge vorzulegen und über Umweltzonen in besonders emissionsbelasteten Gebieten zu berichten, wobei auch ein Überblick über die Grenzwertproblematik der EU (Richtlinie 1999/30/EG) zum Feinstaub im Stadtgebiet integriert sein soll. T.: StV v. 26.3.2007

Hierzu wird mitgeteilt:

Zu den o.g. Problempunkten der Vorlage sind aus immissionsschutzrechtlicher Sicht nachfolgende Einschätzungen möglich.

Im Ergebnis ist für Schwerin davon auszugehen, dass keine über den zulässigen Feinstaub-Grenzwerten liegende emissionsbelastete Gebiete ermittelt wurden.

Zu der Plaketten-Verordnung zum 01.03.07 können wir keine Aussagen treffen, die Zuständigkeit zur Kennzeichnungsverordnung und zur Anwendung von Verkehrsbeschränkungen obliegen den Ländern. Entsprechend gekennzeichnete Fahrzeuge können ganz oder teilweise von möglichen Verkehrsbeschränkungen ausgenommen werden. Da in Schwerin nach unseren Untersuchungen keine Kennzeichnung von Umweltzonen notwendig ist, ist auch keine Kennzeichnung der Schweriner Fahrzeuge für Fahrten in Schwerin erforderlich.

Bericht

Grundlage für das Verhängen von Durchfahrtsverboten für besonders belastete Gebiete ist die Überschreitung des 24-Stunden-Grenzwertes von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für PM 10 von mehr als 35 mal pro Jahr. (PM 10 ist die Feinstaubfraktion mit einem oberen Partikeldurchmesser bis zu $10 \mu\text{m}$)

Die folgende Tabelle enthält die aus den langjährigen Messdaten des Luftmesscontainers am Bürgermeister-Bade-Platz berechneten jährlichen Überschreitungen für das Zentrum von Schwerin:

Jahr	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Anzahl der Überschreitungen von 50 µg/m ³ für PM 10	29	19	5	12	12	30	4	13

Die Anzahl der Überschreitungen pro Jahr ist damit seit 1998 stets kleiner als 35, so dass keine besonders belasteten Gebiete als Umweltzonen ausgewiesen werden müssen.

Der Jahresmittelwert von 40 µg/m³ für PM 10 wird ebenfalls seit 1998 sicher unterschritten.

Es soll weiterhin ein Überblick zum Feinstaub im Stadtgebiet gegeben werden.

Die Feinstaubverteilung wurde mit Hilfe einer Untersuchung der Ausbreitung verkehrsbedingter Emissionen (Grobscreening) 2005 ermittelt.

Die höchste verkehrsbedingte PM 10 - Belastung weist danach die Kreuzung der B 321 mit der Ludwigsluster Chaussee auf.

Dieses Gebiet wird im Rahmen der Parkplatzplanung der BUGA nochmals detailliert untersucht werden.

Fazit:

Zur Zeit besteht auf der Grundlage der vorliegenden Mess- bzw. Berechnungsergebnisse keine Veranlassung für die Ausweisung von Umweltzonen in Schwerin.

**Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Strategische Umweltprüfung
26. StV vom 29.01.2007; TOP 25.4; DS: 01447/2007**

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung möge beschließen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, einen Bericht über den Vorbereitungsstand der Verwaltung auf die neue Umweltgesetzgebung bzgl. Öffentlichkeitsbeteiligung vorzulegen.

T.: StV v. 26.3.2007

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP Richtlinie) wie auch die Richtlinie 2003/35/EG über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungs- und Zulassungsverfahren sowie den Zugang zu den Gerichten wurden u.a. durch folgende Gesetze in deutsches Recht umgesetzt:

- Das Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau - EAG-Bau) wurde am 24.06.2004 verabschiedet. Damit wurden u.a. die Anforderungen der Richtlinie 2001/42/EG und der Richtlinie 2003/35/EG bereits 2004 in das Bauleitplanungs- und Raumordnungsrecht übertragen.
- Das Gesetz zur Einführung einer strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG wurde am 25.06.2005 verabschiedet und trat am 30.06.2005 in Kraft. Damit erfolgte auf Bundesebene die Anpassung des UVPG und des WHG an die Anforderungen der SUP-Richtlinie.

Folgende Pläne und Programme sind betroffen:

-Verkehrswegeplanungen auf Bundesebene einschließlich Bedarfspläne nach einem

Verkehrswegeausbaugesetz des Bundes

- Ausbaupläne nach § 12 Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes, wenn diese bei ihrer Aufstellung oder Änderung über den Umfang der Entscheidungen nach § 8 Abs. 1 und 2 des Luftverkehrsgesetzes wesentlich hinausreichen
- Hochwasserschutzpläne nach § 31d des Wasserhaushaltsgesetzes
- Maßnahmenprogramme nach § 36 des Wasserhaushaltsgesetzes
- Raumordnungsplanungen nach den §§ 8 und 9 des Raumordnungsgesetzes - Raumordnung des Bundes in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone nach § 18a des Raumordnungsgesetzes
- Festlegung der besonderen Eignungsgebiete nach § 3a der Seeanlagenverordnung
- Bauleitplanungen nach den §§ 6 und 10 des Baugesetzbuchs (siehe EAG-Bau)
- Landschaftsplanungen nach den §§ 15 und 16 des Bundesnaturschutzgesetzes
- Lärmaktionspläne nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Luftreinhaltepläne nach § 47 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Abfallwirtschaftskonzepte nach § 19 Abs. 5 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes
- Fortschreibung der Abfallwirtschaftskonzepte nach § 16 Abs. 3 Satz 4, 2. Alternative des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes
- Abfallwirtschaftspläne nach § 29 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes

- Mit dem Landes-SUP-Richtlinien-Umsetzungsgesetz vom 14. Juli 2006, in Kraft getreten am 29.07.2006, erfolgte die Umsetzung auf Landesebene für folgende Pläne:
 - Naturparkpläne nach § 24 Abs. 4 des Landesnaturschutzgesetzes
 - Forstliche Rahmenpläne nach § 9 Abs. 2 des Landeswaldgesetzes
 - Wasserwirtschaftliche Sonderpläne nach § 131 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Pläne und Programme in Zuständigkeit der Stadt Schwerin sind hiervon nicht betroffen.

Die neuen Regelungen wurden in der Verwaltung der Stadt Schwerin bereits entsprechend den Anforderungen der EU-Richtlinien und Gesetze in den jeweiligen Planverfahren berücksichtigt:

- In der Bauleitplanung werden in den Planverfahren für betroffene Bebauungspläne und den Flächennutzungsplan bzw. deren Änderungen Umweltprüfungen nach den genannten Vorschriften durchgeführt. Die verstärkte Öffentlichkeitsbeteiligung (2-stufig) erfolgt ebenfalls.
- Bei den bundesrechtlich vorgeschriebenen Plänen und Programmen ist die Stadt Schwerin mit dem Landschaftsplan betroffen. Für die Überarbeitung des Landschaftsplans im Jahr 2006 wurde daher der geforderte Beitrag zur Strategischen Umweltprüfung erstellt.
Ein Luftreinhalteplan ist von der Stadt Schwerin gegenwärtig nicht zu erstellen.
Falls eine Lärminderungsplanung erstellt werden muss, erfolgt dies durch das LUNG.
Weitere Pläne und Programme der Stadt fallen gegenwärtig nicht in den Anwendungsbereich der Strategischen Umweltprüfung.

Es besteht gegenwärtig kein darüber hinaus gehender Handlungsbedarf.

Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)
Aktuelle Parkmöglichkeiten Werdervorstadt
25. StV vom 11.12.2006; TOP 11; DS: 01353/2006

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig die aktuelle Parkflächensituation in der Werdervorstadt und den angrenzenden Teilen der Schelfstadt zu überprüfen und für den Zeitraum der Baumaßnahmen Knaudtstraße und Werderstraße mehr Parkflächen auszuweisen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zusätzliche Parkflächen konnten bislang auf dem ehemaligen Klinikgelände (50 Parkplätze (PP)) und auf dem SAE-Gelände in der Bornhövedstraße (60 Parkplätze) gewonnen werden. Mit diesen beiden Standorten werden zahlenmäßig die Parkraumverluste in der Werderstraße und durch den notwendigen Umleitungsverkehr (71 Parkplätze) bereits kompensiert.

Darüber hinaus sollen allerdings noch weitere Parkflächen geschaffen werden:

- Amtstraße mit 11 PP
- Bornhövedstraße mit 12 PP
- Hospitalstraße mit 9 PP und das
- Gelände der ehemaligen Brauerei (Anzahl PP noch nicht bekannt)

Soweit es sich hierbei um städtische Flächen handelt, kann die Nutzung mit einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung realisiert werden. Für die Flächen in Privateigentum muss noch hinsichtlich eventueller Geldleistungen für die Nutzung mit den Eigentümern verhandelt werden.

Über das Ergebnis wird zum möglichen Zeitpunkt berichtet werden; maßgeblich dürfte aber sein, dass der Wegfall von Parkflächen durch die Baumaßnahme Werderstraße durch die beiden vorgenannten Parkplätze bereits kompensiert wurde.

Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)
Stationäres Hospiz in Schwerin
23. StV vom 16.10.2006; TOP 18; DS: 01352/2006

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung erklärt ihren Willen, Bemühungen zur Gründung und zur Arbeit eines stationären Hospizes in der Landeshauptstadt Schwerin zu unterstützen und fordert alle gesellschaftlichen Kräfte in Schwerin auf, sich in die Bemühungen um ein stationäres Hospiz einzubringen.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, Möglichkeiten zur räumlichen Unterbringung eines stationären Hospizes zu prüfen und der Stadtvertretung bis zum Dezember 2006 darüber zu berichten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Derzeit gibt es in Schwerin zwei ambulante Hospizdienste für erwachsene Menschen. Dies sind der Hospizverein Schwerin e.V. sowie der gemeinsame Hospizdienst von Caritas und Diakonie. Beide Vereine befürworten die Einrichtung eines stationären Hospiz in der Landeshauptstadt Schwerin, sehen sich jedoch nicht in der Lage, eine derartige Einrichtung selbst zu betreiben.

Am 18. Dezember 2006 führten die Verwaltung mit dem Geschäftsführer der Evangelische Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen Augustenstift zu Schwerin ein Erörterungsgespräch zu Möglichkeiten der Einrichtung, ein stationäres Hospiz zu betreiben.

Danach liegt es so, dass das Stift in der Lage und auch bereit wäre, ein stationäres Hospiz mit sechs Plätzen im Auftrag eines zu gründenden Fördervereines zu betreiben, vorbehaltlich eines erforderlichen Votums der Organe des Stiftes.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens muss ein Aufbaukonzept durch den Verein mit Hilfe der Landeshauptstadt Schwerin erstellt werden; administrative Hilfe wurde von Herrn Blümel in Aussicht gestellt.

Die personelle Ausstattung zur Erledigung der Vorbereitungsaufgaben und die erforderlichen

Finanzierungsvorschläge werden durch den GF des Stiftes und der Leiterin des Gesundheitsamtes geklärt bzw. vorbereitet.

**Antrag (Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder)
Weg am Heidensee
23. StV vom 16.10.2006; TOP 7; DS: 01082/2006**

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

Zur Sicherung und sinnvollen Nutzung eines 1. Abschnitts des im Rahmenplan „Werdervorstadt“ vorgesehenen ufernahen Geh- und Radweges

1.)

mit der Bundesrepublik Deutschland (bzw. Bundeswehr/ Bundesvermögensamt) Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel durch Erwerb oder dingliches Nutzungsrecht eine Verbreiterung des Verbindungsweges Schwälkenberg/ Am Güstrower Tor zu erreichen.

2.)

durch liegenschaftliche und nutzungsrechtliche Regelungen mit den derzeitigen Nutzern (Boots-
hausanlage) der stadteigenen Flächen nördlich des B-Plangebietes „Am Güstrower Tor“ eine
öffentlich nutzbare Durchwegung in Richtung Kollwitz-Straße zu sichern.

Vor Aufnahme von Verhandlungen zum Ankauf von benötigten Flächen müssen konkrete Planungen zum Wegeverlauf und entsprechende Haushaltsmittel zur Finanzierung des Ankaufes vorliegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Landeshauptstadt Schwerin hat bei der Bearbeitung des Beschlusses vom 16.10.2006 „Weg am Heidensee“ festgestellt, dass die ursprüngliche Planung, alle Seiten des Heidensees unmittelbar im Uferbereich zugänglich zu halten, aufgrund gravierender Hinderungsgründe tatsächlicher und rechtlicher Natur derzeit nicht umsetzbar ist.

Eine Ihrer Forderung angenäherte durchführbar erscheinende Variante für die Herstellung eines Geh- und Radweges ist Ihnen bereits mit den Mitteilungen des Oberbürgermeisters am 11.12.2006 zur Kenntnis gereicht worden.

Diese Variante muss zur weiteren Abarbeitung zuvor Ihre Zustimmung in Form eines entsprechenden Beschlusses finden.

Daher soll in einer der nächsten Sitzungen der Stadtvertretung darüber eine entsprechende Beschlussvorlage eingebracht werden. Nur aufgrund dieser abgeänderten Planungsvariante erscheint es

derzeit möglich, einen Weg am Heidensee zu gestalten.

Die Verwaltung kann erst nach einer entsprechenden Beschlussfassung mit dem Bund wegen der Verbreiterung des Verbindungsweges Schwälkenberg/Am Güstrower Tor in ernsthafte Verhandlungen mit dem Ziel eines Erwerbs oder eines dinglichen Nutzungsrechtes treten.

Gleiches gilt auch im Bezug auf die rechtsgeschäftliche Gestaltung von entsprechenden Vereinbarungen mit den Nutzern der Kleingartenanlage und der Bootshausanlage zur Anbindung des Weges zwischen der Käthe-Kollwitz-Straße und den Verkehrsflächen im B-Plangebiet „Am Güstrower Tor“.

**Antrag (Fraktion Die Linkspartei.PDS)
Konzeption zur Neugestaltung der Stadtgeschichte der Landeshauptstadt Schwerin
24. StV vom 13.11.2006; TOP 14; DS: 01377/2006**

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bis Februar 2007 ein Konzept zur Neugestaltung einer Ausstellung zur Stadtgeschichte vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob für den geschlossenen Museumsstandort Großer Moor 38 alternative Ausstellungsflächen zur Verfügung gestellt werden können. Ein entsprechendes Konzept zur Neugestaltung einer Ausstellung zur Stadtgeschichte ist bis Februar 2007 vorzulegen. Es wurde eine Entscheidungsvorlage für die politischen Gremien gefertigt, die sich in der verwaltungsinternen Abstimmung befindet. Eine Einbringung konnte aufgrund des Zusammenhanges mit den noch anhaltenden Haushaltskonsolidierungsgesprächen bislang noch nicht erfolgen.

Eine Beschlussvorlage wird voraussichtlich im März 2007 der Stadtvertretung zugeleitet.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 26. Sitzung der Stadtvertretung am 29. Januar 2007 und der 27. Sitzung der Stadtvertretung am 26. Februar 2007 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Verkauf des zusammen ca. 483 m² großen Grundstückes Bergstraße 40, bestehend aus dem Flurstück 73/2, 373 m² groß und einer ca.110 m² großen Teilfläche des Flurstücks 73/5, beide Flur 31, Gemarkung Schwerin

Vorlage: 01429/2006

Dem Verkauf des zusammen ca. 483 m² großen Grundstückes Bergstraße 40, bestehend aus dem Flurstück 73/2, 373 m² groß und einer ca. 110 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 73/5, beide Flur 31, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes.

Die Nebenkosten des Vertrages und die im Zusammenhang mit der Vorwegbeleihung des Grundstückes entstehenden Kosten trägt der Käufer.

**Übertragung des Grundstückes Perleberger Str. 20 a
hier: Vorwegbeleihungsvollmacht**

Vorlage: 01450/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Im Zusammenhang mit der Übertragung des 8.224 m² großen Grundstückes Perleberger Str. 20, Flurstück 390 der Flur 2, Gemarkung Zippendorf einer Vorwegbeleihung des Grundstückes mit einer Grundschuld zugestimmt.

Bestellung eines Erbbaurechts an dem insgesamt etwa 5.860 m² großen Grundstück Franzosenweg 21, Flurstück 86 und T. v. Flurstück 85/18, Flur 49 der Gemarkung Schwerin

Vorlage: 01478/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Bestellung eines Erbbaurechts an dem insgesamt etwa 5.860 m² großen Grundstück Franzosenweg 21, Flurstück 86 und T. v. Flurstück 85/18, Flur 49 der Gemarkung Schwerin für die Schweriner Rudergesellschaft von 1874/75 e.V. (SRG) mit einer Laufzeit von 60 Jahren wird zugestimmt.

Das jährliche Entgelt wird ab 01.01.2010 auf der Basis von 2 % des Bodenwertes bezogen auf die Teilfläche des Flurstücks 85/18 und ab 01.04.2014 für das gesamte Grundstück erhoben. Die Kosten trägt der Erbbauberechtigte.

Beschlüsse zu Einvernehmensregelungen:

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung - Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes "Neue Gartenstadt-Mitte" (61-22-2659) hier: Anordnung von Werbeanlagen

Vorlage: 01431/2006

Das Einvernehmen nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Neue Gartenstadt- Mitte“ zur Veränderung der Werbeanlagen wird erteilt.

Weitere Beschlüsse

Vergnügenssteuersatzung (Automaten)

Vorlage: 01406/2006/1

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Satzung über die Erhebung einer Vergnügenssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten(Automaten) wird beschlossen. Sie tritt rückwirkend zum 01.01.1997 in Kraft.

Genehmigung Eilentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 38 Abs. 4 S. 2 KV - Überplanmäßig Ausgabe im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle 8100.96500

Vorlage: 01359/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung genehmigt aufgrund der Dringlichkeit gemäß § 38 Abs. 4 Satz 2 Kommunalverfassung die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 27.11.2006 zur überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 88100.96500 – Realisierung Ersatzstandort Veranstaltungsplatz – in Höhe von 98.000,-- Euro.

Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 01281/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderungssatzung in der Fassung des ihr vorgelegten Entwurfes (Anlage 1).

Im § 10 Abs. 3 wird das Wort „**Anzeige und**“ gestrichen.

Leistungsentgelt für den Hort der Grundschule des "Schweriner Haus des Lernens" des Schulträgers SWS - Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe - gGmbH, Wismarsche Straße 300 in 19055 Schwerin
Vorlage: 01399/2006

Der Hauptausschuss beschließt das Leistungsentgelt für den Hort der Grundschule des „Schweriner Haus des Lernens“ ab dem 01.08.2006 in Höhe von 231,84 € für den Ganztags- und 176,93 € für den Teilzeitplatz.

Instandsetzung des Unterführungsbauwerkes der Straßenbahn Ludwigsluster Chaussee/Karl-Marx-Allee (B 106 / B 321)
Vorlage: 01376/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planungsvereinbarung und die Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Straßenbauamt Schwerin, der Nahverkehr Schwerin GmbH und der Landeshauptstadt Schwerin für die Landeshauptstadt Schwerin zu unterzeichnen.

Stadterneuerung in Schwerin-Feldstadt, Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Sanierung Feldstraße 1 (Schulgebäude) in Höhe von 140.000,00 € für ortsbildverbessernde Maßnahmen
Vorlage: 01428/2006

Dem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 140.000,00 € für den Einbau und die Aufarbeitung der Fenster im Gebäude Feldstraße 1 (Schulgebäude) als ortsbildverbessernde Maßnahme wird zugestimmt.

Bestellung eines Mitglieds im Aufsichtsrat der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH
Vorlage: 01470/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung benennt mit Wirkung vom 1.3.2007 Herrn Ulrich Kempf für den Aufsichtsrat der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH.

Zusatzvereinbarung zum Kaufvertrag Helios
Vorlage: 01407/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Ergänzung zum Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrag Helios vom 23.12.2003 / 16.01.2004 wird zugestimmt.

- unter Punkt 3 ist das Wort wohlwollend durch das Wort **zeitnah zu ersetzen**
- unter Punkt 5 (ii) ist das Wort vorrangig durch das Wort **zeitnah zu ersetzen**.

Wiederholte Bestellung eines Geschäftsführers für die WGS-Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH
Vorlage: 01136/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung ermächtigt den Oberbürgermeister auf der Grundlage § 6 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der WGS – Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH (WGS) Herrn Guido Müller für weitere 2 Jahre als Geschäftsführer der WGS zu bestellen

Entscheidung über die Art des Vergabeverfahrens nach § 8 Abs. (4) 1bb der Hauptsatzung für die Zustellung von förmlichen Schriftstücken
Vorlage: 01456/2007

Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die deutschlandweite Zustellung von förmlichen Schriftstücken im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung nach VOL für 1 Jahr mit der Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr vergeben wird und beauftragt den Oberbürgermeister auf das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Darlehensumschuldung in Höhe von 3.833.723,77 EUR auf Basis 3-Monats-Euribor und in der weiteren Folge Ablösung mit Mitteln aus dem Kommunalen Aufbaufonds M.-V.
Vorlage: 01455/2007

1.)

Der Hauptausschuss beschließt heute:

1. Ein Darlehen in Höhe von 3.833.723,77 EUR wird am 28.02.2007 auf der Basis eines 3-Monats-Euribor umgeschuldet.
2. Ablösung dieses Darlehens mit Mitteln aus dem Kommunalen Aufbaufonds M.-V. des Landesförderinstitut M.-V. nach Bewilligung durch das Innenministerium.

2.)

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung zur Kenntnisnahme.

Bebauungsplan Nr. 56.07 "Am Seehang / Friesenstraße"
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss -
Vorlage: 01442/2006

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wird gebilligt. Der Entwurf ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
 Der Beschluss darüber ist öffentlich bekannt zu machen.

Kostenspaltung "Beleuchtungseinrichtung" der Erschließungsanlage Händelstraße
Vorlage: 01386/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, für die Teileinrichtung „Beleuchtungseinrichtung“ der Erschließungsanlage Händelstraße (Anliegerstraße) Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 7 Abs. 3 KAG M-V in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landes-

hauptstadt Schwerin vom 14.02.2002 zu erheben.

**Kostenpaltung "Beleuchtungseinrichtung" der Erschließungsanlage Barcastraße
Vorlage: 01387/2006**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, für die Teileinrichtung „Beleuchtungseinrichtung“ der Erschließungsanlage Barcastraße (Anliegerstraße) Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenpaltung nach § 7 Abs. 3 KAG M-V in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragsatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 14.02.2002 zu erheben.

**Kostenpaltung "Beleuchtungseinrichtung" der Erschließungsanlage Virchowstraße
Vorlage: 01388/2006**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, für die Teileinrichtung „Beleuchtungseinrichtung“ der Erschließungsanlage Virchowstraße (Anliegerstraße) Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenpaltung nach § 7 Abs. 3 KAG M-V in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragsatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 14.02.2002 zu erheben.

**Kostenpaltung "Beleuchtungseinrichtung" der Erschließungsanlage Joseph-Haydn-Straße
Vorlage: 01389/2006**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, für die Teileinrichtung „Beleuchtungseinrichtung“ der Erschließungsanlage Joseph-Haydn-Straße (Anliegerstraße) Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenpaltung nach § 7 Abs. 3 KAG M-V in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragsatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 14.02.2002 zu erheben.

**Regionaler Nahverkehrsplan
Vorlage: 01422/2006**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Landeshauptstadt Schwerin beteiligt sich an der Erstellung eines Nahverkehrsplanes für Westmecklenburg.

**Kreuzung zwischen Lübecker Straße und zweigleisiger elektrifizierte Eisenbahnstrecke
Dömitz - Wismar
Ersatz des im Jahr 1999 geschlossenen Bahnüberganges durch eine behindertengerechte
Eisenbahnüberführung
hier: Zeichnung der überarbeiteten Eisenbahnkreuzungsvereinbarung
Vorlage: 01385/2006**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Eisenbahnkreuzungsvereinbarung in der aktualisierten Form zu zeichnen.

Spielplatz Paulsstadt
Vorlage: 01280/2006

1.)

Der Hauptausschuss stimmt dem Bau eines zweiten Spielplatzes in der Paulsstadt zu.

2.)

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg zur Kenntnisnahme.

Im Ortsbeirat soll das Projekt durch den Eigenbetrieb Schweriner Dienstleistungen vorgestellt werden. Der Ortsbeirat soll in die Umsetzung des Baues mit einbezogen werden.

Programm soziale Stadt - Programmteil Modellvorhaben
Vorlage: 01375/2006

Die Fördermittelanträge für das Modellvorhaben soziale Stadt

- Gorodki-Park - Selbstverwaltetes Sport- und Freizeitzentrum Mueßer Holz (1.BA)
- Marktkonzept zur Förderung lokaler Ökonomie 2007 bis 2009

werden zur Kenntnis genommen.

BUGA-Bericht zum Stand der Planung / Realisierung für die Teilprojekte; Arbeitsstand Umland, Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Vertrieb
Vorlage: 01483/2007

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht 02/2007 für den Monat Februar

- zum Stand der Planung/Realisierung für die Teilobjekte der BUGA 2009,
- zum Arbeitsstand Umland/Presse/Öffentlichkeitsarbeit/Marketing/Vertrieb,
- zur Darstellung der Gesamtentwicklung (Stand Dezember 2006) und
- die Zusammenfassung der Auftragsvergaben (Stand 30. Januar 2007)

zustimmend zur Kenntnis.

Ausschreibung der Sachversicherungen (Gebäude-, Inhalts- und Glasbruchversicherungen der Landeshauptstadt Schwerin)
Vorlage: 01432/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt der Neuausschreibung der Versicherungsverträge für die Gebäude-, Inhalts- und Glasbruchversicherung für den Zeitraum 01.07.2007 bis 01.07.2012 mit jährlicher Verlängerungsmöglichkeit zu.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag auf das wirtschaftlich günstigste Angebot zu erteilen.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Denkmalstatus Lärchenallee

Antragsteller: CDU-Fraktion und Liberale

Vorlage: 01426/2006

Der Hauptausschuss stimmt dem Prüfantrag zu und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, unter welchen Bedingungen es möglich ist den Denkmalstatus des Baumensembles der Lärchenallee vom ältesten Teilstück auf den gesamten Bereich der Lärchenallee auszuweiten bzw. den Status der jüngeren Teilstücke aufzuwerten.

Dauer des Schweriner Weihnachtsmarktes 2007

Antragsteller: CDU-Fraktion und Liberale

Vorlage: 01466/2007

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften.

Einrichtung eines Systems zum Auffinden von Verletzten

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 01463/2007

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung.

Umbenennung der Bushaltestelle Johannes-Stelling-Straße

Antragsteller: CDU-Fraktion und Liberale

Vorlage: 01461/2007

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule.

Ausschaltung der Straßenbeleuchtung in Schwerin

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 01427/2006

Der Hauptausschuss verweist den Antrag nochmals in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung mit der Bitte auch die Beschlüsse zu den Beschlussvorlagen DS:00048/2004 und 00975/2006 einschließlich der Praktikizität und Erfahrungswerte zu prüfen. Der Hauptausschuss bittet den Fachausschuss bis zum 30.06.2007 einen Beschlussvorschlag zum weiteren Umgang mit der entsprechenden HAKO - Maßnahme zu unterbreiten.

5. Sonstige Informationen

Einsatzkräfte waren im vergangenen Jahr 14.922 Mal im Einsatz Mehr Einsätze durch Ausbruch der Vogelgrippe

Der Ausbruch der Vogelgrippe zu Beginn des vergangenen Jahres brachte eine Zunahme der Einsätze der Schweriner Feuerwehr. Waren 2005 noch 14.792 Einsätze zu verzeichnen, waren es im Vorjahr 130 Einsätze mehr. Darüber informierten am 7. Februar 2007 der zuständige Dezernent Wolfgang Schmülling und der Leiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst Jürgen Rogmann auf einer Pressekonferenz zum Einsatzgeschehen 2006.

Insgesamt 364 mal rückten die Männer und Frauen der Feuerwehr zu Bränden und 1.914 mal zu Hilfeleistungen aus. Zu den Hilfeleistungen zählt neben der Unfallhilfe auch das Aufnehmen und Beseitigen von Ölspuren, auslaufenden Kraftstoffen und anderen Chemikalien, die Tierrettung oder das Befreien von Menschen aus Notlagen. „Der Trend zu mehr technischen Hilfeleistungen hält eindeutig an“, schätzt Jürgen Rogmann ein. „Mit dem Ausbruch der Vogelgrippe in unserem Land und den sofort vor Ort eingeleiteten Maßnahmen war 2006 die Feuerwehr stärker im Bereich der Hilfeleistungen eingebunden. Es galt zahlreiche Vogelkadaver zu Bergen und zu Entsorgen als Schmutzmaßnahme zur Bekämpfung der klassischen Geflügelpest“, ergänzt Dezernent Schmülling.

Beim Rettungsdienst waren 4.301 Notfalleinsätzen, 3.849 Notarzteinsätze und 4.491 Krankentransporte zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr ist festzustellen, dass 36 Prozent mehr Brände und 37 Prozent mehr Hilfeleistungen in 2006 registriert wurden. Leicht rückläufig sind Notfalleinsätze (minus 2 Prozent) und Krankentransporte (minus 9 Prozent). Relativ konstant geblieben sind die Notarzteinsätze mit plus 1 Prozent.

Jürgen Rogmann: „Das Mehr an Bränden geht nicht unbedingt einher mit mehr Wohnungsbränden. Vor allem die Hohe Zahl der Containerbrände (131) hat überproportional zugenommen. Ein Anstieg ist auch beim Auslösen von automatischen Brandmeldeanlagen zu verzeichnen. Die Berufsfeuerwehr konnte Dreiviertel aller Brände ohne Mithilfe der Freiwilligen Feuerwehr erfolgreich bekämpfen. In 85 Fällen (23 Prozent) war eine zusätzliche Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr erforderlich. In sechs Fällen erfolgte eine eigenständige Brandbekämpfung durch die Freiwillige Wehr. Die Freiwillige Feuerwehr zählt in Schwerin 144 aktive Mitglieder.

Alle Zahlen und das vielfältige Aufgabenspektrum der Berufsfeuerwehr können auch im Internet unter [www.schwerin.de/Ordnung & Gesundheit](http://www.schwerin.de/Ordnung%20&%20Gesundheit) eingesehen werden.

Nachdem Anfang Januar 2006 mit Parchim auch der letzte Kreis in die gemeinsame Leitstelle Westmecklenburg integriert wurde, werden alle Rettungseinsätze in den kreisfreien Städten Schwerin und Wismar sowie den Landkreisen Ludwigslust, Nordwestmecklenburg und Parchim zentral von Schwerin aus koordiniert. Ob die 112 aus Grabow, Pinnow oder Boizenburg oder Grevesmühlen gewählt wird, der Notruf landet automatisch bei den Schweriner Leitstellenmitarbeitern. Insgesamt 7.000 Quadratmeter Gebietsfläche, 500.000 Einwohner, 405 Feuerwehren, 27 Rettungswachen und 16 Notarztstandorte werden durch die Leitstelle betreut. Die Männer und Frauen koordinieren für den gesamten Westmecklenburger Raum die Einsätze. „Die Vernetzung hat sich bewährt“, sagt Wolfgang Schmülling. „Das können wir nach einem Jahr Praxis sagen. Mit der integrierten Leitstelle konnten die Rettungsmittel effektiver eingesetzt werden. Insgesamt wurden 71.767 Einsätze der Feuerwehren und Rettungsdienste für die Region bearbeitet.“

Schwerin erweitert Bürgerbeteiligung per Mausclick

Die Landeshauptstadt Schwerin baut die Bürgerbeteiligung im Internet aus. Oberbürgermeister Norbert Claussen und Baudezernent Dr. Wolfram Friedersdorff schalteten am 20. Februar die Onlineplattform www.umfrage.schwerin.de frei.

Zum Start des neuen Angebotes, das auch über www.schwerin.de aufrufbar ist, können sich die Schweriner per Mausklick aktuell an zwei Umfragen beteiligen: Zum einen befragt die Stadt bis zum 19. März Bewohnerinnen und Bewohner zu ihrer Wohnsituation und Wohnzufriedenheit. Die zweite Online-Umfrage stellt die Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung in den Mittelpunkt. „Online-Umfragen sind eine Möglichkeit, Trends und Stimmungen zu kommunalpolitischen und gesellschaftlichen Themen zu erfassen“, sagt der Oberbürgermeister.

Seit zwölf Jahren führt Schwerin Befragungen zur Wohnzufriedenheit durch. „Wir erhalten dadurch wichtige Informationen über Defizite und Probleme in den Stadtteilen. Diese sind eine gute Grundlage, um Planungsentscheidungen zu steuern“, sagt Baudezernent Dr. Wolfram Friedersdorff. Die diesjährige Umfrage werde erstmals „online“ und schriftlich durchgeführt. „Uns ist sehr daran gelegen, dass die Schweriner das Internet nutzen, da sie damit das Auswerten erheblich erleichtern und beschleunigen. Um dies anzukurbeln, werden unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Onlinebefragung attraktive Preise verlost.“ Zugleich betonte Dr. Friedersdorff, dass der Datenschutz natürlich streng eingehalten werde. Wer nicht das Internet nutzen kann, für denjenigen liegt der Fragebogen im Bürgerbüro des Stadthauses und anderen Stellen aus. Dort kann er ausgefüllt auch wieder abgegeben werden.

Die zweite Umfrage will wissen: Wie bürgerfreundlich ist die Stadtverwaltung? „Wir wollen unser Leistungsangebot kontinuierlich optimieren“, sagt OB Claussen. Mehr im Internet unter www.umfrage.schwerin.de oder www.schwerin.de. Dort werden auch die Ergebnisse veröffentlicht.